

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 106. Mittwochs den 8. September 1824.

Berlin, vom 3. September.

Des Königs Majestät haben dem Lieutenant a. D. und bisherigen Regierungs-Registrator Trautvetter den Charakter als Hofrath zu ertheilen geruhet.

* Parchwitz, den 1. September.

Ihro Königliche Hoheit die Kronprinzessin Elisa, beglückte heute Mittag um 6 Uhr unsere Stadt mit Ihrer hohen Gegenwart. Zu Höchstihrem Empfange war am Glogauer Thore eine mit Laubwerk verzierte Ehrenpforte errichtet, in deren Mitte sich ein Blumenkranz mit einem E. von Immergrün gewunden und der Inschrift: „Willkommen Preußens Zierde" befand.

Am Posthause wo die Umspannung geschah, standen 16 weiß mit blauen Bändern gekleidete Mädchen und boten Ihro Königl. Hoheit einige Erfrischungen dar, welche Sie Huldreichst anzunehmen geruhten.

Der Magistrat an der Spitze des Bürgermeister Christian, die Geistlichkeit und die übrigen Civil-Behörden hatten die Ehre Ihre Königliche Hoheit im Namen der Stadt zu bewillkommen.

Se. Excellenz der hier Anwesende General-Lieutenant v. Röder bezeugten Ihro Königl. Hoheit Ihre ehrfurchtsvolle Ergebenheit.

Der Sohn des Bürgermeister Christian überreichte Ihro Königl. Hoheit ein Gedicht, auf einem von weissem Atlas verfertigten mit Blumen und Myrthen geziertem Kissen, welches Höchstdieselben mit gnädigsten Wohlgefallen anzunehmen geruhten.

Nach einem kurzen Aufenthalte setzte die hohe Reisende unter dem Jubel des Volks Ihre Reise weiter fort.

* Neumarkt, den 2. September.

Gestern Abend gegen 8 Uhr trafen Ihro Königliche Hoheit die Kronprinzessin hier ein und wurde mit dem Geläute aller Glocken empfangen. Das Liegnitzer- und Breslauer Thor war zu Ehrenpforten eingerichtet, mit Blumenguirlanden verziert und am Eingange mit der Inschrift: Sey willkommen — am Ausgange mit: bleib uns hold — angebracht. Diese Ehrenpforten waren so wie die Hauptstraße erleuchtet. Am Liegnitzer-Thor war der Magistrat, die Civil-Behörden, die Geistlichkeit, die Stadt-Verordneten und mehrere Honoratioren der Stadt versammelt. Von Seiten des Magistrats wurde durch den Bürgermeister eine passende Anrede gehalten; der geliebten Fürstin wurde auf einem seidenen Kissen ein Gedicht durch die 6jährige Tochter des Kaufmann Schmidt überreicht; auch die als Dichterin rühmlich bekannte Frau des Kreissekretairs Krause, hatte die Ehre ein von ihr gefertigtes passendes Gedicht zu übergeben und sodann setzte die erlauchte Fürstin unter dem Jubel der zahlreich versam-

melten Menge ihren Weg durch zwei Reihen weiß gekleideter, mit Blumen geschmückter Mädchen, bis zum Königl. Post-Amte fort, woselbst Sie von der Königl. Kreis-Verwaltungs-Behörde und dem resp. Offizier-Corps empfangen wurde und während dem Umspannen der Pferde einige Erfrischungen anzunehmen geruhten. Das Jauchzen der fröhlichen Menge begleitete die Abreise Ihro Königl. Hoheit.

Elbing, vom 29. August.

Gestern hatte die Stadt das Glück, Se. Königliche Hoheit, ihren vielgeliebten und allverehrten Kronprinzen, auf der Reise von Marienburg nach Königsberg in ihrer Mitte zu sehen.

Se. Königl. Hoheit langten um 10 Uhr Vormittags, über die mit Blumen gezierten Brükken, neben welchen die am Orte anwesenden Schiffe flaggten, und durch die in gleicher Art festlich geschmückten Thore und Straßen, unter dem Jubel der Stadtbewohner hier an; geruhten vor dem Hause des Kaufmann Marchand abzusteigen, Sich die ersten Beamten und Deputirten der hiesigen Königl. und städtschen Behörden, die Geistlichkeit, den Direktor des Gymnasiums und die Aeltesten der Kaufmannschaft vorstellen zu lassen, erkundigten Sich nach dem Zustande der Bewohner der Stadt und der Einsaßen des Kreises, des Handels und der Gewerbe; erinnerten Sich huldvoll Ihres frühern Aufenthalts am hiesigen Orte; geruhten einige Erfrischungen anzunehmen, und verließen um 10½ Uhr unter den wohlwollendsten Aeußerungen diese Stadt.

Wie bei der Ankunft, so bei der Abreise hatte sich die Bürgerwache mit ihren Fahnen an 8 Hauptpunkten der Stadt aufgestellt; vom Rathhausthurme erscholl eine Musik; zahlreiche Versammlungen auf dem Friedrich Wilhelms-Platze, und in den Straßen, welche Se. Königliche Hoheit berührten, verkündigten laut ihre Freude beim Wiedersehen des erhabenen Thronerben; und die Segenswünsche aller Bewohner der Stadt, deren Herzen Se. Königl. Hoheit durch Herablassung und Freundlichkeit gewonnen, folgten Höchstdenselben.

Kein Unfall trübte diesen schönen Tag, und die Erinnerung an denselben wird gewiß Jedermann unvergeßlich bleiben.

Vom Mayn, vom 27. August.

Beschluß des (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Artikels von der deutschen Bundes-Versammlung.

3. Gebrechen des Schul- und Universitäts-Wesens. Se. Maj. haben mit wahrem Bedauern in dem Präsidialvortrage vom 20. September 1819 der mannichfachen Gebrechen erwähnt, durch welche die meisten der von Alters her berühmten Lehrinstitute Deutschlands ihren ursprünglichen Charakter und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichteten Zwecken, in mehr als einer Hinsicht, fremd geworden sind. Höchstdieselben hielten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet sey, sich mit dieser für die Wissenschaft und das öffentliche Leben, für das Familienwohl und die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Frage zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultat geführt haben würden. Nur um dem nächsten und unmittelbar drohenden Uebel zu begegnen, legten Se. Maj. den Entwurf eines provisorischen Gesetzes vor. Ob nun zwar dieses Bundesgesetz, nach seinem näheren Inhalte, mit Vorbehalt der weiteren Berathungen des Bundestages über eine gründliche Verbesserung des gesammten Schul- und Universitäts-Wesens, als provisorische Maaßregel zur Abhülfe der bestehenden Gebrechen, in allen Bundesstaaten in Vollziehung und Anwendung getreten, und auf eine bestimmte Zeitfrist nicht beschränkt ist, mithin fortwährt, bis die vorbehaltene Berathung des Bundestages statt gefunden, und ein umfassendes definitives Gesetz zur Folge haben wird; so finden sich S. M. doch in Ihrem Gewissen und in Ihren Verhältnissen zu den erleuchteten Deutschen Bundes-Regierungen verpflichtet, für diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit dieser Versammlung ganz besonders in Anspruch zu nehmen. Es ist eine, leider! nicht mehr zweifelhafte Thatsache, daß in Deutschland, wie in andern Europäischen Staaten, mit planmäßiger Thätigkeit daran gearbeitet wird, in das unverdorbene und für jeden Eindruck empfängliche Gemüth der Jugend, durch deren erste Lehrer den Keim von Begriffen und Grundsätzen zu legen, welche sie in der Folge zu brauchbaren Werk-

zeugen jener politischen Sekte eignen sollen, deren Streben dahin gerichtet ist, das Bestehende umzustürzen, um nach den siechen Erzeugnissen ihrer unsel'gen Theorie selbst zu regieren. Die Turnanstalten waren berufen, und die auf den Hochschulen errichteten engern und weitern Vereine, die Burschenschaften und mehrere Privat-Erziehungs-Anstalten sind noch heute berufen, jene der Jugend beigebrachten Grundsätze auszubilden und fruchtbringend zu machen. Wenn man auch mit Beruhigung annehmen könnte, daß sowohl durch die Natur jener Theorien, als durch die Weisheit der Deutschen Regierungen das Resultat dieser Tendenz werde vereitelt werden: so bildet doch das Wirken solcher Lehrer dereinst unzufriedene, mit den bestehenden Verhältnissen und mit ihren Pflichten im Widerspruch begriffene, in sich selbst zerfallene Menschen. Wenn der Lehrer schon dem unreifen Knaben und Jünglinge für den Glauben in der Religion den Zweifel giebt; wenn er dessen Gemüth an das ideale Bild kettet, das er ihm von der Bestimmung des Menschen und von seinen Verhältnissen zum Staate mit trügerischen Farben entwirft, statt ihm die treue Schilderung des wirklichen praktischen Lebens vorzuführen; wenn der Lehrer, statt dem Knaben einen der jungen Denkkraft angemessenen Stoff hinzugeben, ihn zu selbstständiger Prüfung und Begründung solcher Materien auffordert, die oft dem gereiften Verstande des Mannes schwer zu lösende Aufgaben darbieten; wenn der so vorbereitete und mit unverdautem Wissen angefüllte Jüngling endlich in die Hochschulen tritt, und dort Verachtung aller positiven Lehre, oder die Sucht, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen unversuchten Systemen umzuschaffen, vorfindet, sich in der Geringschätzung gegen alles Bestehende nur noch genährt und befestigt sieht, und wenn er endlich, statt sich an Ordnung und Disciplin zu gewöhnen, mit Ungebundenheit und Zügellosigkeit vertraut wird, und statt den Handhabern der Gesetze die schuldige Ehrerbietung zu widmen, sich selbst in einem Ausnahmgesetz begriffen wähnt, welches ihn über Lohn und Strafe erhebt; — dann darf es nicht befremden, daß wir nicht bloß auf Universitäten und Hochschulen, sondern fast auf allen Lehranstalten die absprechendsten Urtheile über Religion und Staat, über das Höchste, wie über das Heiligste vernehmen; es darf nicht befremden, daß auf solche Art erzogene und unterrichtete Knaben schlechte, unzuverläßige, dem Gehorsam abgeneigte Staatsdiener und mißvergnügte Staatsbürger werden. Was läßt sich dann für die Erhaltung der Throne und der bestehenden Verfassungen, für die Ruhe Deutschlands hoffen, wenn die so Gebildeten sich in allgemeiner Thätigkeit verbreiten? Ein Blick in die Untersuchungen, welche heute in mehr als Einem Deutschen Staate eine traurige Nothwendigkeit den Regierungen zur Pflicht gemacht hat, bietet für die Erwartung, die man sich von dem Gedeihen der heranreifenden Generation machen kann, ein zu trübes Gemälde dar, als daß Seine Majestät geneigt seyn könnten, länger dabei zu verweilen. — — Der Antrag Sr. Kais. Majestät ist daher dahin gerichtet: daß zwar das provisorische Gesetz, welches die Bundesversammlung über die Deutschen Universitäten beschlossen hat, selbstverstanden fortdauere, daß aber aus der Mitte der Bundesversammlung eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt werde, welche, mit Rückblick auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schul-Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern, und die Maaßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe.

4. Mißbrauch der Presse. In den Eröffnungen, welche Se. kaiserl. Majestät am 20. September 1819 an die Bundesversammlung gelangen ließen, war der Mißbrauch der politischen, und insbesondere der periodisch-politischen Presse, als eine der ergiebigsten Quellen der in den Gemüthern herrschenden, weit verbreiteten Gährung und daraus erwachsenden Mißverhältnisse bezeichnet. Der zu dem Ende vorgelegte Gesetzentwurf ward ohne einen Widerspruch zum Bundesbeschlusse erhoben. — Der 10te §. dieses Beschlusses sagte: „Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll fünf Jahre in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Frist soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im Artikel 18. der Bundesacte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein definitiver Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutsch-

land erfolgen." Da ein solcher Beschluß, dessen mannigfaltige Schwierigkeiten keinem Sachkundigen verborgen sind, bisher nicht gefaßt werden konnte, auch bei dem bekannten, in einer so wichtigen Sache bloß von Instructionseinholung abhängigen Gange der Berathung am Bundestage bis zum 20. September laufenden Jahres, als an welchem das provisorische Preß-Gesetz erlischt, unmöglich herbeigeführt werden könnte; da ferner, wenn man das provisorische Preß-Gesetz mit einemmale verschwinden lassen wollte, ohne etwas anderes an dessen Stelle zu setzen, eine früher so richtig erkannte Lücke in der Bundesgesetzgebung unausweichlich fühlbar werden, und auf die Grundbedingungen des Bundes — die Einigkeit der Bundesglieder — höchst verderblich zurückwirken müßte, so sind Se. kaiserl. Majestät keinen Augenblick im Zweifel, daß es dringend nothwenig sey, das provisorische Preßgesetz bis zur Zeit, wo man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbaren wird, förmlich zu erneuern. — — Mit vollem Vertrauen auf die Beistimmung der übrigen Deutschen Bundesregierungen, erlauben sich sonach Se. kaiserl. Majestät den Antrag: daß das, mit dem 20ten September laufenden Jahres erlöschende, provisorische Preßgesetz so lange in Kraft erhalten werde, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben wird.

5. Central-Untersuchungs-Commission. Der Zweck dieser Commission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung des Thatbestandes, des Ursprunges und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehenden Verfassungen und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen. Diese Untersuchungs-Commission ist nicht auf bestimmte Zeitfrist bestellt; es ist ihr ein bestimmter Zweck vorgeschrieben, und nur die vollständige Erfüllung ihrer Aufgabe kann daher über den Zeitpunkt ihrer Auflösung entscheiden. Die vorliegenden Berichte der Commission geben die leidige Ueberzeugung, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist.

Hierauf wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Deutsche Bund verdankt Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich den durch die heutige Mittheilung bethätigten neuen Beweis der unwandelbaren Sorgfalt Sr. kaiserl. königl. Majestät für die Erhaltung und Befestigung der innern Ruhe und Ordnung in Deutschland, und setzt folgende Bestimmungen fest: 1) Es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, strenge darüber gewacht werden, damit in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe, und damit zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen der Schlußakte entsprechende Geschäftsordnung eingeführt und über die genaue Beobachtung derselben strenge gehalten werde. Die Deutsche Bundesversammlung theilt den Wunsch Sr. kaiserl. königl. Majestät, daß diejenigen Bundesstaaten, bei welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, sich über die Grundlinien einer solchen Geschäftsordnung, im Sinne der angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften, vereinbaren möchten. 2) Das provisorische Gesetz, welches die Bundesversammlung über die Deutschen Universitäten am 20sten September 1819 beschlossen, dauert zwar selbstverstanden fort; es soll aber aus der Mitte der Bundesversammlung eine Commission von 5 Mitgliedern gewählt werden, welche, mit Rückblick auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schul-Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Deutschland zu erörtern, und die Maaßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe. 3) Das mit dem 20. September l. J. erlöschende provisorische Preßgesetz bleibt so lange in Kraft, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben wird.

In Darmstadt wurde am 20sten nach einer stattgefundenen außerordentlichen Ministerial-Session der Hofgerichts-Advokat Hoffmann in seiner Wohnung verhaftet. Man beschuldigt ihn der Theilnahme an einer im vorigen Jahre stattgefundenen revolutionairen Versammlung.

Brüssel, vom 28. August.

Briefen aus Paris zufolge, äußerte der König, welcher sich am Ludwigstage nicht wohl befand, deshalb aber doch die Hof-Feierlichkeiten nicht verkürzt wünschte: „Ein König von Frankreich kann sterben, aber er darf niemals krank seyn.“

Der französische Admiral, Graf Verhuel, ist auf seiner Reise nach Holland den 23sten hier angekommen.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die türkische Flotte durch die wiederholten Angriffe der Griechen dergestalt zugerichtet worden sey, daß es, um sie wieder in schlagfertigen Stand zu setzen, wenigstens 2 Monate kosten werde.

Paris, vom 29. August.

Obwohl am 24. August der König etwas unpäßlich war, so hat Se. Majestät dennoch eine große Anzahl Generale empfangen. Als der König den General Vallin (der bekanntlich den ersten Kanonenschuß an der Bidassoa hatte abfeuern lassen) nennen hörte, sagte er: „General, Ihr Kanonenschuß hallt noch wider.“

Nie ward ein Feier-Tag mit mehr Enthusiasmus begangen, als der am 25sten. Paris zeigte sich ganz wie an jenen Freuden-Tagen, wo die Bourbons uns zurückgegeben wurden. Auch die Witterung begünstigte auf die erfreulichste Weise das herrliche Fest. Der Himmel, welcher an den vorhergegangenen Tagen trüb und neblicht gewesen, zeigte die Sonne in ihrem schönsten Glanze. — Die Municipalität von Paris machte am Morgen Sr. Majestät die Aufwartung; der Präfekt des Seine-Departements führte das Wort und drückte Sr. Maj. die Gefühle der Freude, der Verehrung und Dankbarkeit aus, von denen alle Herzen durchdrungen sind. Se. Maj. erwiederten: „Ich empfange mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen meiner Stadt Paris; sie kann auf meine Liebe rechnen und ich bin gewiß, daß die Feier meines Festes bei ihr von Herzen kömmt.“ — Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Berry durchfuhr die elysäischen Felder und vermehrte durch ihre Gegenwart die allgemeine Freude. — Die Vertheilungen von Speisen und Getränken erfolgten mit aller in solchen Fällen nur zu erwartenden Ordnung und es ist kein erheblicher Unfall bekannt geworden. — Abends wurde am Eingange der Elysäischen Felder ein großes Feuerwerk abgebrannt; die Spiele und Tänze dauerten vom Morgen bis in die späte Nacht.

Der gestrige Moniteur ist zum größten Theil mit wichtigen königl. Ordonnanzen vom 26sten d. M. angefüllt, worüber wir Folgendes mittheilen. Die ersten beiden Ordonnanzen betreffen die Errichtung eines neuen Ministeriums „der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten“ und die Ernennung des Grafen Frayssinous, Erzbischofs von Hermopolis, zum Minister-Staats-Sekretair in dem genannten Departement. Der Geschäftskreis dieses Ministeriums besteht in der Präsentation derjenigen Subjekte, welche am würdigsten sind, zu Erzbisthümern, Bisthümern und anderen geistlichen Würden im Königreiche befördert zu werden; ferner begreift derselbe die Angelegenheiten der katholischen Religion und den öffentlichen Unterricht, die Ausgaben für die katholische Geistlichkeit, für die Diöcesan-Kirchen, die Königl. Schulen und Alumnate. Der Minister wird zugleich die Funktionen eines Großmeisters der Universität, nach Maaßgabe der darüber bestehenden Gesetze und Anordnungen, ausüben, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die protestantisch-theologischen Fakultäten beziehen, als welche von einem Mitgliede des Staatsraths besorgt werden, und, so wie alle Angelegenheiten eines nicht katholischen Kultus, fernerhin wie bisher zu dem Ministerium des Innern gehören werden. Die Besorgung dieses Theils der bisherigen Obliegenheiten des Großmeisters der Universität ist durch eine dritte Ordonnanz dem Baron Cuvier übertragen. Durch die vierte Ordonnanz wird der Kardinal Herzog von Lafare, Pair von Frankreich, Erzbischof von Sens und von Auxerre, erster Almosenier von Madame, Herzogin von Angoulême, zum Staatsminister und Mitglied des Geheimen Raths ernannt. 5 andere Ordonnanzen haben die Organisation des Staats-Raths, die Ernennung der Mitglieder desselben für den ordentlichen und außerordentlichen Dienst, so wie der Requeten-Meister und Auditoren, und die Vertheilung derselben zu den verschiedenen Comités zum Gegenstand. Wir theilen darüber noch Folgendes mit: Der Staatsrath besteht aus den königl. Prinzen, wenn Se. Majestät für gut befinden, Allerhöchstselbst darin den Vorsitz zu führen, und

die Prinzen dazu berufen haben; ferner aus den Ministern Staatssekretairen, aus den Staatsministern, wenn sie von Sr. Majestät dazu berufen worden; aus Staats-Räthen, Requetenmeistern und Auditoren. Der Dienst des Staatsraths zerfällt in ordentlichen und außerordentlichen, überdem wird es auch Ehrenmitglieder desselben geben. Im ordentlichen Dienst sind diejenigen Staatsräthe, Requetenmeister und Auditoren, die mit den innern und gewöhnlichen Arbeiten des Staatsrathes beschäftigt sind; im außerordentlichen dagegen sind diejenigen Staats-Räthe und Requetenmeister die außer demselben öffentliche Aemter bekleiden. Im ordentlichen Dienst sind 30 Staatsräthe, 40 Requetenmeister und 30 Auditoren. Der außerordentliche Dienst des Staatsrathes zerfällt wiederum in 2 Klassen; in die erste gehören diejenigen im ordentlichen Dienst befindlichen Staatsräthe und Requetenmeister, welchen Se. Majestät ein öffentliches Amt außer dem Staatsrathe zu übertragen geruhen. Die zweite begreift diejenigen, nach den desfallsigen Bestimmungen zum Eintritt in den Staats-Rath fähigen hohen Staatsbeamten außer dem Staatsrathe, welchen Se. Majestät zur Belohnung ihrer guten Dienste, den Titel: Staatsrath oder Requetenmeister zu ertheilen geruhen. Sie behalten jedoch diesen Titel nur so lange als sie jenes Amt bekleiden. Die im ordentlichen Dienst befindlichen Staatsräthe, Requetenmeister und Auditoren, theilen sich in fünf Comites, nämlich: 1) für Streitsachen, 2) für den Krieg, 3) für die Marine, 4) für das Innere und 5) für die Finanzen. In Abwesenheit Sr. Majestät hat einer der Ministerstaats-Sekretairs den Vorsitz im Staatsrathe und zwar zunächst der Präsident des Ministerraths und in dessen Abwesenheit der Großsiegelbewahrer, sodann die übrigen Ministerstaatssekretaire nach Ordnung der Departements. Die Mitglieder des Staatsrath haben folgenden Eid zu leisten: Ich schwöre vor Gott, gut und treu zu dienen dem Könige in meinem Stande und Amte als Staatsrath (Requetenmeister oder Auditeur,) zu gehorchen der constitutionellen Charte, welche Se. Majestät Ihren Völkern ertheilt haben; zu halten und beobachten die Gesetze, Ordonnanzen und Vorschriften; geheim zu halten, die Verhandlungen des Staatsraths und die mir mitgetheilten Angelegenheiten des königl. Dienstes; Se. Majestät von Allem in Kenntniß zu setzen, was ich für Allerhöchstderoselben Ehre, Person und Dienst wichtig halte und alles dasjenige zu thun, was ein rechtschaffener, seinen König und sein Land liebender Mann, nach seinem Gewissen und zum Wohl des Dienstes Sr. Majestät thun muß." Dieser Eid wird in der General-Versammlung des Staatsraths geleistet.

Am vorigen Donnerstag war bei Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Angouleme eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern des Vereins für die Gefängnisse. In einer kurzen Anrede geben Se. königl. Hoheit Ihr Bedauern zu erkennen, daß die Geschäfte der Gesellschaft etwas in Stocken gerathen, und sprachen zugleich die Absicht aus, sie im nächsten Winter mit mehr Thätigkeit als je zu betreiben. Der Prinz zollte zugleich dem Marquis von Marbois das verdiente Lob für seinen Eifer in dieser Angelegenheit, welchen er durch den vor einigen Monaten herausgegebenen vortrefflichen Bericht über den Zustand der Gefängnisse in mehreren Departements aufs neue bethätigt. — Aus dem hierauf von dem Marquis von Marbois gehaltenen Vortrag ging unter andern hervor, daß der sehr ersprießliche Zustand der Einkünfte der Gesellschaft derselben die Mittel gewährt hatte, 100,000 Fr. zur gesünderen Einrichtung von Gefängnissen zu verwenden.

Der Anblick von Paris, sagt der Constitutionel, ist trübselig; wir haben fast ununterbrochen schlechtes Wetter, wenig Gesellschaften und geschmacklose Schauspiele die Menge. Es bewegt sich hier diesen Sommer nichts anders als die Fonds, und auch diese scheinen von der allgemeinen Abspannung angesteckt zu seyn. Die Leute gehen nur noch aus Gewohnheit an die Börse. Man muß ja drei Stunden hinbringen, und das ist für einen Pariser Pflastertreter ein sehr wichtiges Geschäft; man hat obendrein den Vortheil eines bedeckten Spazierganges, der bei so anhaltendem Regenwetter gar nicht zu verachten ist. Die Neugierigen hoffen dort einige Nachrichten über die Ereignisse von Amerika, Spanien und Paris zu erhaschen: Börsengerüchte sind jetzt so ziemlich noch die einzige Nahrung unserer Kannengießer, da in den Zeitungen nicht viel mehr politisirt werden darf. Einen großen Contrast mit diesen Ferien an der Börse bildet jedoch die außer-

ordentliche Thätigkeit im Bauen; dem Fremden, der jetzt hier aus fernen Ländern eintritt, muß die Hauptstadt von Frankreich wie eine Stadt voller Zimmerleute und Maurer vorkommen; überall wird gebaut, getüncht, umgerissen, gepflastert, gegründet, und eine ganze Armee von Bauleuten ziehet Tag für Tag mit Sonnenaufgang in die neuen Stadtviertel, wo alles, was noch Ebene und Waldung ist, zu Gebäuden abgesteckt wird. Jeden Morgen werden ganze Reihen von Linden gefällt, und bald wird man hier große Bäume können für Geld sehen lassen. Bereits sind die elysäischen Felder in Beschlag genommen, von allen Seiten steigen Häuser aus der Erde hervor. Hierdurch ist der Werth des Grund und Bodens ungeheuer gestiegen. In der Umgegend der Börse kostet die Quadrat-Toise (36 Quadrat-Fuß) Boden an drittehalbtausend Franken (siebenhundert Thaler); noch merkwürdiger ist es, daß manche Gegenden außerordentlich gewinnen, während andere, sonst für vornehmer gehaltene, über die Maaßen an Werth eingebüßt haben. Trotz den vielen neuen Häusern steigen die Miethen mit jedem Tage; ein Beweis nicht bloß, daß wir mehr Geld haben, sondern auch daß die Bevölkerung ungemein im Zunehmen ist. Doch darf man auch nicht vergessen daß Paris der Sammelplatz aller Reiselustigen der Erde ist, und die Zahl der Fremden außerordentlich wächst. Und die Fremden haben Recht, denn Paris ist der Ort, wo man miteinander spricht, und wo jeder, Türke oder Grieche, liberal oder Royalist, für seine Meinung eine Gesellschaft findet und den Vortheil hat, in der Masse unbemerkt und frei seiner Meinung folgen zu können.

Se. Majestät haben 450 Ludwigskreuze im Heer ertheilt, wovon die Garde 62 und das Occupationsheer hundert erhalten hat.

Die dem Marquis v. Lauriston zu Theil gewordene, vorhin von dem Herzoge v. Richelieu bekleidete Stelle eines Groß-Jägermeisters bringt 130,000 Fr. ein.

Wegen der alten Forderung der Hrn. Séguin und Consorten an den gewesenen Oberlieferanten Ouvrard, von circa 3,000,000 F., ist der letztere dieser Tage vom Gerichte erster Instanz zur Auspfändung verurtheilt worden.

Der ehemalige Intendant von Havanna, Hr. Arambarri, der mit dem General Vives sich das Verdienst der Aufrechthaltung und der Ruhe in jener Kolonie erworben hat, ist in Bordeaux angekommen, um von da weiter nach Madrit zu gehen.

Durch telegraphische Depeschen ist vorgestern über Bayonne aus Madrit vom 23sten die Nachricht hier eingegangen, daß Tarifa am 19ten d. Abends um 5 Uhr von den französischen und spanischen Truppen mit Sturm genommen worden ist. Die Rebellen, welche sich auf die Insel zurückgezogen hatten, wurden am Anbruch des folgenden Tages von einer ausgeschifften Abtheilung des 34sten französischen Linien-Regiments angegriffen; nur ein Anführer entrann, die Uebrigen wurden theils getödtet, theils zu Gefangenen gemacht und letztere an die Spanier ausgeliefert, um nach den Gesetzen gerichtet zu werden.

In einem Schreiben aus Madrit wird gemeldet, daß am 15ten Abends zwei Personen auf einem der öffentlichen Plätze von Madrit ermordet worden und daß in der Kirche San-Ginez eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen. Das Feuer zeigte sich plötzlich auf allen Seiten des Gebäudes und griff schnell ungeheuer um sich. Das 25ste Regiment begab sich an Ort und Stelle und traf sofort die nöthigen Vorkehrungen. Der Spritzendienst ist jedoch hier so schlecht organisirt, daß es fast unmöglich ist, ein nur einigermaaßen heftiges Feuer zu gewältigen. So ist dann auch die ganze Kirche bald ein Raub der Flammen geworden und noch mehrere benachbarte Häuser sind in Brand gerathen. Man weiß noch nicht wie man es durchsetzen wird, über diese Feuersbrunst Herr zu werden. Die Militair-Autoritäten und der commandirende General haben sich an Ort und Stelle begeben. Alle französische Truppen sind unter den Waffen; die Artillerie hat die Kanonen bespannt und ist am Prado aufgefahren. Doch sind diese Vorsichtsmaaßregeln glücklicher Weise bis jetzt unnöthig gewesen, da man noch nirgends etwas von einem Tumult vernommen hat.

Den neuesten Nachrichten aus Gibraltar zufolge, hat der dasige Gouverneur die strengsten Befehle zur unverzüglichen Wegweisung aller Spanier erlassen, welche die ihnen gewährte Freistätte gemißbraucht haben und noch mißbrauchen, um Unruhen in den benachbarten Theilen Spaniens zu erregen.

Briefe aus Cadix vom 10ten geben neue Details über die gewagte Unternehmung des Generals Torrijos. General O'Donnell befand sich nicht mehr zu Algesiras. Die Briefe aus Madrit vom 19ten bestätigen diese Details und melden nebst der K. Abreise von den Verfügungen, die das spanische Cabinet unter diesen Umständen getroffen.

Das Journal des Débats meldet aus Zante vom 23sten Juny, daß Herr Blaquiere 11,000 spanische Thaler, die aus einer abgesonderten Subscription der Griechen auf Zante gekommen, dem Fürsten Maurokordatos nach Mesolongi gebracht habe, damit er seine Truppen bezahlen könne. Die Aetolischen Kreuzer hatten ein neapolitanisches Schiff, das viele vornehme Türken und beträchtliche Schätze von Lepanto nach Prevesa bringen sollte, genommen, auch einen Ottomanischen, als Kaper ausgerüsteten Trabacolo. Die in Zante zum Beistande der Türken gestiftete „schwarze Bande" wagte nicht auszulaufen und wartete auf ein Escorteschiff.

Der Telegrafo Greco meldet, es seyen die von dem Kapudan-Bey (Vice-Admiral), dem Patrona-Bey (Unter-Admiral) und dem Riala-Bey (Gegen-Admiral) befehligt gewesenen drei türkischen Fregatten, welche die Hydrioten mit ihren Brandern zu Ipsara in die Luft gesprengt und das Admiralschiff des Kapudan-Pascha sey selbst aufs stärkste beschädigt.

Unser Marine-Capitain Droualt hat ein Dankschreiben von der hellenischen Regierung zu Nauplia für die bewirkte Rettung mehrerer unglücklichen Ipsarioten erhalten.

Madrit, vom 20. August.

Es heißt, daß Se. Majestät auf Ihrer Reise die Hauptstädte von Castilien, als Segovia, Burgos, Valladolid, besuchen werden.

In Verfolg des bereits erwähnten Berichts des Generals O'Donnel über die Einnahme von Tarifa durch einen Haufen von Gibraltar ausgezogener Revolutionairs wurde durch denselben General ein zweiter Bericht an den spanischen Kriegsminister erstattet, worin er demselben vorstellte, daß so lange Arejula (ein Arzt aus Cadix), Calatrava und noch einige Andere frei in Gibraltar umhergingen, man beständig neuer ruhestörender Unternehmungen von Seiten der liberalen Parthei sich zu gewärtigen habe. Zugleich äußerte er den Verdacht, daß der Gouverneur von Gibraltar mit jenen Verschwörern im Einverständniß handle. — Dieser Bericht veranlaßte (wie das Journal de Bruxelles wissen will) den Minister, an den englischen Gesandten Sir W. A'Court eine Note zu richten, welche dieser so übel aufgenommen hat, daß er sich selbst zum spanischen Minister verfügt und ihm erklärt hat, daß es ihn befremde, wie Se. Excell. auf den Bericht eines so unbedeutenden Menschen, wie O'Donnel sey, irgend etwas geben könne. Der Gouverneur von Gibraltar sey stets entweder ein englischer Prinz von Geblüt, oder einer der Ersten seiner Nation, und wenn ein solcher Mann unruhige Bewegungen veranlassen wolle, so habe er so viel andere Mittel zu seiner Disposition, daß er sich so verächtlicher Instrumente, wie die spanischen Revolutionairs, nicht zu bedienen brauche. Die ihm zugekommene Note sehe er als eine der englischen Nation zugefügte Beleidigung an und er werde seinem Hofe darüber Bericht erstatten.

Die Royalisten scheinen mit den Ereignissen in Andalusien sehr zufrieden; sie hoffen, daß die Regierung endlich die Augen öffnen und Spanien von den Liberalen reinigen werde.

Ueber die Ereignisse in Amerika ist man gänzlich stumm; die Spanier bemerken dieses Stillschweigen mit Erstaunen, besonders nachdem vorher so viele Siege verkündet worden.

Aus Catalonien wird gemeldet, daß durch die Nachlässigkeit einiger Schäfer, welche Feuer angezündet und dasselbe nicht wieder ausgelöscht haben, der schöne Wald von Ausobell im Distrikt Puycerda ein Raub der Flammen geworden ist. Umsonst hat man versucht dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun, da ein heftiger Westwind alle Anstrengungen vereitelte; dieser furchtbare Waldbrand soll über 14 Tage gedauert haben.

Die königl. Goelette, der Condor, ist auf dem Wege von La Martinique, wohin sie Depeschen überbracht, nach Havanna, auf der Höhe von Maternillos der Columbischen Goelette Juanita begegnet, und hat dieselbe durch Entern genommen, nachdem sie derselben 26 Mann, worunter sich der Capitain des Schiffs befand, getödtet hatte.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 106. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 8. September 1824.

Von der spanischen Grenze,
vom 18. August.

Die Energie, welche General-Lieutenant Digeon bei den neuesten Vorgängen bewiesen, hat die beste Wirkung hervorgebracht, und den spanischen Behörden ganz besonders imponirt. Hätten sich die französischen Diplomaten und Militairbefehlshaber in Spanien stets auf ähnliche Weise benommen, so wäre es wahrscheinlich nie dahin gekommen, daß alle von der französischen Regierung angerathenen Maaßregeln verworfen, oder so modificirt wurden, daß man sie nicht mehr erkennen konnte. Und doch ist es sicher, daß die nächsten Umgebungen des Königs Ferdinand, namentlich der Justizminister Calomarde, der bei Sr. Maj. sich zu Sacedon befand, nichts weniger als dem französischen System ergeben sind, und daß sie sehr geneigt gewesen wären, den Rathschlägen Frankreichs entgegen zu arbeiten. Unstreitig beweist Hr. Digeon mehr Energie als sein Vorgänger (General Bourmont) und als der französische Botschafter am spanischen Hofe. Man hat daher die nahe Entfernung dieses Letztern, der mit Urlaub nach Paris reist, und wahrscheinlich nie mehr nach Spanien zurückkehren wird, nicht zu bedauern, um so weniger, da nach der Abreise des Hrn. v. Talaru General Digeon freie Hand haben wird, was bisher nicht der Fall war, da ihm durch die Art von oberster Leitung in der Geschäftsführung, die dem Herrn v. Talaru zustand, die Hände gebunden waren. General Digeon befindet sich übrigens jetzt in offenbarer Fehde mit der apostolischen Junta und den eigentlichen Aristokraten; er wird diesen Krieg offen führen und wahrscheinlich den Sieg behalten. Hr. v. Calomarde hat den König nicht nach St. Ildefonso begleitet, sondern ist zu Madrit zurückgeblieben. (Allgem. Zeit.)

London, vom 24 August.

Man sagt, daß die portugiesischen und brasilianischen Commissarien ihre letzte Zusammenkunft im Beiseyn des Herrn Canning und des Fürsten von Esterhazy gehalten haben, und daß ihre Uebereinkunft, die von diesen ausgezeichneten Staatsmännern gebilligt worden, bere ts zur Genehmigung nach Lissabon abgeschickt sey.

Gegenwärtig ist nur ein Minister in London, nämlich Herr Canning, der im auswärtigen Amt unausgesetzt thätig ist.

In Irland ist es jetzt, Dank der festen und versöhnenden Verwaltung des Marquis von Wellesley, überall wieder ruhig.

Der Herald hat folgenden Artikel: „Würde der König von Spanien einen Theil der constitutionellen Anleihe anerkennen, und zu Anfang nur eine Million Sterling von uns angeliehen verlangen, indem er einen Theil der Kirchen-Güter oder Einkünfte, welche die Kortes eingezogen hatten oder noch einziehen wollten, zum Pfande setzte, und würde er zugleich zu erkennen geben, daß sein Gesandter Instructionen habe, mit England einen, für dieses Land besonders vortheilhaften Handels-Tractat zu unterhandeln, so glauben wir, daß es der spanischen Regierung leicht fallen würde, aus John Bulls Tasche eine Anleihe von einer, ja von 2, 3,000,000 Sterling zu ziehen. Wenn denn nachher, d. h. nachdem sie unsre Manufacturisten und Kaufleute durch ihren Handels-Tractat, unsre Geldleute durch ihre Anleihe gewonnen, die spanische Regierung Hrn. Canning anzeigte, daß sie mit Sr. Allerchristl. Majestät eine Uebereinkunft geschlossen, in Kraft welcher die angebliche französische Evolutions-Flotte spanische Truppen nebst englischem Gelde nach Amerika überbringen würde, um die rebellischen Unterthanen daselbst zu Paaren zu treiben, so ist es eine ausgemachte Sache, daß die Inhaber der neuen spanischen Bons sich im Voraus zu den künftigen Erfolgen Spaniens wider seine ehemaligen Colonien freuen und herzlich wünschen würden, daß es über ihre Unabhängigkeit siegen möchte.“

Wir haben Nachrichten aus Havanna bis zum 8. Juli erhalten, aus welchen wir ersehen, daß der Gouverneur daselbst sehr krank war, und man an seinem Aufkommen zweifelte. Von Madrit war in der Havanna der Befehl angekommen, daß sich der Bischof von Cuba nach Spanien begeben, und sich wegen seiner Mis-

nungen, die, wie es heißt, ganz constitutionell sind, verantworten soll. Die Behörden und die vorzüglichsten Einwohner der Insel hatten indessen ein Memorial an die Regierung gerichtet, worin sie bitten, daß man den Bischof wegen seines hohen Alters mit der Reise verschonen möge. Bis zum Empfange einer Antwort aus Madrit hatte der Gouverneur dem Prälaten in der Havanna zu bleiben erlaubt, indem er glaubte, daß die Absendung des Bischofs für die Ruhe der Insel gefährlich seyn dürfte.

Der Morning-Chronicle, indem er auf die vor einiger Zeit durch den Courier verbreitete falsche Nachricht von einem durch Bolivar über die Royalisten in Peru errungenen Sieg zurückkommt, äußert über diese Angelegenheit unter andern Folgendes: Bolivar, weit entfernt Sieger zu seyn, befindet sich in einer sehr mißlichen Lage, wie er es in seiner Proclamation, in welcher er die Stärke der Royalisten nicht läugnet, selbst anerkennt. Warum will man dem engl. Volke Bolivars Zustand, wie er in Briefen aus Bogota und aus Carracas, die wir gesehen, geschildert wird, verbergen. Die ungeheure Strecke Landes, welche die columbische Armee zurückzulegen hatte, das ungesunde Klima, der Mangel an Subsistenzmitteln, und vornämlich der Widerstand der Peruaner gegen eine jede Einmischung des ihnen so sehr verdächtigen Bolivar, alle diese Umstände waren geeignet, einen ungünstigen Erfolg dieser Unternehmung voraussehen zu lassen. — Der royalistische General Canterac genießt einer großen Popularität bei den Peruanern, wie solches der gegenwärtig in England befindliche General St. Martin bezeugt und alle Welt ist in jenem Lande der Anarchie und der durch dieselbe herbeigeführten Uebel müde.

Mehrere hiesige Handelshäuser haben, wie das Journal the Globe & Traveller meldet, über den dermaligen Zustand der Dinge in Mexico Nachrichten erhalten, nach denen es dort nur noch eines Funkens bedarf, um eine neue, Alles erschütternde Explosion hervorzubringen. Die Insurgenten von Guadalaxara bieten, nach Inhalt jener Briefe, den Anstrengungen des Diktators Bravo in einer Weise Trotz, daß man sie als die Avant-Garde Iturbide's ansehen kann. — Der Courier theilt zwar in seinem gestrigen Blatte mehrere anderslautende Privatbriefe mit, nach deren einem man in Mexico Nachricht haben wollte, daß Bravo in Guadalaxara eingezogen sey; indessen kann er doch nicht umhin, zu gestehen, daß der Zustand der mexikanischen Angelegenheiten sehr schwankend sey und in keiner Weise Sicherheit gewähre, indem die heute noch bestehende Republik sich morgen leicht in eine Monarchie verwandelt haben könne. Columbien, meynt dasselbe Blatt, sey zwar nicht in gleicher Lage, indessen habe es sich in einen ungewissen Kampf eingelassen, und wer möge wohl mit Bestimmtheit vorhersagen, ob nicht der Strom aus Peru dahin zurückfließen werde.

Nach Briefen aus Gibraltar vom 6ten d. herrschte in der spanischen Umgegend ein heftiger Geist des Mißvergnügens wider die Regierung. Mehrere Flüchtlinge aus St. Roch und Algesiras ersuchten, in Gibraltar eingelassen zu werden, was ihnen aber aus dem Grunde geweigert wurde, weil es bei der außerordentlichen Hitze (von 88 bis 90 Grad Fahrenheit im Schatten) bedenklich scheine, die Menschenzahl in der Festung zu vermehren.

Das Verlangen Spaniens, einige Kriegs-Fregatten in England zu kaufen, ist von unserer Regierung abgelehnt worden. Der herübergesandte Commissair besah darauf einen Ostindienfahrer und andere große Schiffe und reisete Dienstag von hier über Frankreich zurück.

Laut Briefen aus Montevideo hatte ein am 26. April von Valparaiso abgesegelter Schiffer am 20sten (May?) westlich vom Cap Horn der Asia begegnet.

Nach den neuesten Nachrichten aus Jamaika (12. Juli) ist dort alles ruhig. Das Gerücht von einem in Savanna-la-Mar angezettelten Complott ist als grundlos befunden worden. Einige Neger, die man in Verdacht hatte, wurden zwar eingezogen aber nach kurzem Verhör wieder in Freiheit gesetzt.

Die Zeitungen aus Bombay (24sten April) sprechen von kräftigen Maaßregeln in Calcutta und Madras zum Widerstande gegen die Birmanen. Der Brigadier Mac Morine setzt seinen Marsch gegen die feindliche Festung Goahatty fort. In Calcutta war man nicht ganz zufrieden damit, daß die dort sich aufhaltenden Birmanen, 7000 an der Zahl, wiewohl unbewaffnet, die Erlaubniß zu bleiben erhalten haben.

Die Kalcutta Zeitung vom 18. März enthält den amtlichen Bericht von einem am 18. Februar durch den Oberst-Lieutenant Innes über 5000 Birmanen erfochtenen vollständigen Sieg.

Bevor die Zwistigkeiten mit Algier ins Reine gebracht waren, kamen die Algierischen Kanonenböte zu verschiedenen Malen aus dem Hafen, um die engl. Bombenschiffe anzugreifen; einmal erschienen deren nicht weniger als 56; die Bombenschiffe zwangen sie aber, in den Hafen zurückzukehren. Am 25. Juli erfolgte der Abschluß des Friedens. Als das Volk erfuhr, daß der Dey in allen Punkten nachgegeben, war es aufs Höchste ungehalten, zumal da der Dey den engl. Consul M'Donald wieder annehmen mußte, der sich jedoch noch am Bord eines Kriegsschiffs befindet. Sir Henry Neale wird nach Beendigung mehrerer Nebenbedingungen nach Malta zurückkehren.

Neuyork, vom 23. Juni.

Hr. L. Bull, der als Passagier am Bord des Ganges angekommen ist, soll den Handels-Tractat überbracht haben, den unsere Regierung mit dem Petersburger Hofe abgeschlossen hat und wodurch die commerciellen Verhältnisse beider Länder auf gleichen Fuß gesetzt werden. Auf diese Weise schwinden die Besorgnisse, die man noch neuerdings wegen der frühern Aeußerungen der russischen Regierung hinsichtlich ihrer Besitzungen in der Südsee hegte.

Durch die auf dem großen West-Kanal ankommenden Zufuhren ist der Preis von Lebensmitteln hier bereits so gesunken, daß in Restaurationen der Preis einer Mahlzeit von 75 C. bis 1 S. auf 25 C. heruntergekommen ist.

Der National-Intelligencer enthielt kürzlich folgenden Artikel: „Da im brittischen Unterhause durch Hrn. Canning, der es auf die Autorität des französischen Botschafters am großbrittischen Hofe that, angeführt worden ist, daß die Franzosen nur zwei Kriegsschiffe an der brasilianischen Küste hätten, wovon das eine im Begriffe gewesen, nach Frankreich zurückzukehren, so können wir dagegen nach der Aussage eines, kürzlich aus Rio Janeiro hierher zurückgekehrten Gentlemans melden, daß ihm bekannt geworden, wie 10 oder 12 französische Kriegsschiffe von verschiedenen Größen, jedoch keines derselben, wie er glaubt, über eine Fregatte hinaus, neuerlichst kurz nach einander in Rio eingelaufen gewesen und, dem öffentlichen Gerücht zufolge, weiter nach dem Großen Ocean gesegelt waren, wo die Chiloe-Insel ihr Sammelplatz waren."

Semlin, vom 18. August.

Alle Briefe aus Thessalien melden Nichts als Niederlagen der Türken, von denen aller kriegerische Geist gewichen scheint. Es ist unbegreiflich und doch Thatsache, daß sie bis jetzt immer einzelne Corps gegen den Peloponnes schicken, die, so wie sie vorrücken, geschlagen werden. Dies geschah auch, den neuesten Briefen aus Bitoglia vom 4. August zufolge, mit einem Corps von 3000 Mann, welches in den Gebirgspässen gegen Akarnanien seinen Untergang gefunden hat.

Korfu, vom 18. Juli.

Der berüchtigte Omer-Vrione, der während der bürgerlichen Kriege in Albanien und während der Unruhen in Aegypten, eine der vorzüglichsten Rollen gespielt, und in dem gegenwärtigen Kampf zwischen den Türken und den Griechen, sich durch seinen Muth und seine Gewandtheit ausgezeichnet hat, soll sich auf eine entschiedene Weise von der Pforte losgesagt und gegen dieselbe erklärt haben. Schon zu Anfang des März hatte die türkische Regierung an ihm den Befehl ergehen lassen, mit 10,000 Albanesen gegen Thessalien vorzurücken, um demnächst in Vereinigung mit dem Oberbefehlshaber Derwisch-Pascha nach Livadien zu marschiren. Belehrt indeß durch die fortwährenden Unfälle der letzten drei Jahre hat dieser schlaue Albanesen-Chef Alles aufgeboten, um an einem vierten Feldzug gegen die Griechen keinen Antheil zu nehmen. — Aufgebracht über seine Zögerung sendete die türkische Regierung zwei Paschas ab mit dem Befehl, sich der Festungen Arta und Prevesa zu bemächtigen, beide wurden indeß in der Mitte des Juni durch Omer Pascha genöthigt, nach Thessalien zurückzukehren. — Seit diesem Zeitpunkt ging letzterer ganz gegen die Pforte zu Werke. Den neuesten Nachrichten aus Epirus zufolge, hat er alle christlichen Albanesen zu den Waffen gerufen. Dies Ereigniß wird ohne Zweifel sehr verderblich auf die Pforte wirken. — Durch einen glücklichen Zufall trifft diese Bewegung

auf das vollständigste mit einer Expedition des Fürsten Maurocordato gegen Epirus zusammen, und es sind in der Kürze von jener Seite die günstigsten Erfolge für die Sache der Griechen zu erwarten.

(Briefe aus Konstantinopel vom 27sten Juli enthalten die Bestätigung obiger Nachricht von dem Abfall des in Epirus kommandirenden Omer-Pascha von der Pforte. — Dieselben Briefe bestätigen auch die Wiedereinnahme von Ipsara durch die Griechen und der Verlust der Türken wird bei dieser Gelegenheit auf mehr als 3000 Mann angegeben.)

Zante, vom 25. Juni.

Die ätolischen Kreuzer haben ein neapolitanisches Fahrzeug genommen, welches eine große Anzahl angesehener Türken und bedeutende Reichthümer von Lepanto nach Prevesa überführte.

Smyrna, vom 20. Juli.

Der Consul einer italienischen Macht auf Scio, welcher schon bei den blutigen Ereignissen auf dieser Insel die Ehre seines Souverains compromittirt zu haben beschuldigt wurde, hat seinen Tod auf eine tragische Weise in Ipsara gefunden. Sobald die Nachricht von dessen Eroberung durch den Kapudan Pascha nach Scio kam, eilte er mit 20 untergebenen Franken nach dem unglücklichen Eilande, um den Asiaten, so wie er früher in Scio gethan, ihre Beute wohlfeil abzukaufen. Schon hatte er mehrere Barken mit geraubtem Gut angefüllt, als unvermuthet die Ipsarioten zurückkehrten. Wüthend fielen sie über ihn und seine Genossen her und Alle mußten ihren Geist unter großen Martern aufgeben. Die Weiber sollen hiebei ihre Männer zur Rache ermuntert, und den Consul selbst gräßlich zerstümmelt haben. (Allgem. Zeit.)

Tunis, vom 21. Juli.

Eine toscanische Brigg, die im April von einem griechischen Kaper durchsucht wurde, welcher ihr die Waaren, die hiesigen Mauren und Juden gehörten, wegnahm, liegt jetzt noch hier auf der Rhede von Goletta unter Arrest, bis sie 50,000 turesische Piaster zum Ersatze für die fehlenden Waaren zahlen wird. Die Debatten darüber auf dem Bardo (dem Schlosse des Deys) waren sehr lebhaft und der Dey behauptete, der Schiffer sey un ladro (ein Dieb), der mit dem griechischen Kaper einverstanden gewesen, wofür er den Beweis in dem Umstande finden will, daß der Grieche die Fracht aufs genaueste bezahlt hat. Der Consul fragte darauf, ob der Dey Krieg mit Toscana haben wollte, und erhielt die Antwort: das sey ihm gleichgültig, Toscana könne ihm keinen Schaden thun.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben den Herrn Bandtke, Lehrer an der Universität in Warschau, den St. Stanislaus-Orden 3ter Klasse zu verleihen geruhet.

Man spricht von einem zwischen dem französischen Obergeneral und der spanischen Regierung abgeschlossenen Tractate, nach welchem Madrit noch ein Jahr von den Franzosen besetzt bleiben sollte.

Ein nach Penang bestimmtes Schiff hatte Ballast nöthig, und schickte seine Schaluppe aus, um an der Küste Sand zu holen. Einer der Matrosen, ein Kaffer, hatte sich bei diesem Geschäfte verspätet, und wollte eben zu seinen Begleitern in den Kahn zurückkehren, als ein Tyger auf ihn zuschoß und ihn ergriff. Die andern Matrosen erhoben ein furchtbares Geschrei, und der darüber erschrockene Tyger ließ wirklich seine Beute wieder fahren. Man holte den Zerfleischten rasch in die Schalupe, aber das Thier, indessen von der Beute wieder gereizt, machte plötzlich einen neuen Angriff, setzte ins Meer, und schwamm mit solcher Schnelligkeit nach, daß es die Schaluppe einholte und eben hineinklimmen wollte, als die Matrosen auf den glücklichen Einfall geriethen, ihm ein Paar Körbe des eingeholten Sandes in die Augen zu werfen. Der Tyger ward in der That so zurückgeschreckt, daß es einer langen Zeit bedurfte, ehe er sich erholte und wieder um sich sehen konnte. Unterdessen erreichte die Schaluppe das Schiff. Die ganz unbewaffneten Matrosen hatten einzig diesem Einfall ihre Rettung zu danken.

Das Schiff, Anna Louise genannt, ist den 4. Juni d. J. in den Hafen von Rio de Ja-

n iro glücklich und wohlbehalten eingelaufen und daselbst aufs Beste aufgenommen worden. Von den am Bord befindlichen 326 Kolonisten ist bloß eine alte Frau gestorben, indeß eine andere einen Knaben wieder geboren hat, unter dem Beistande des geschickten Schiffsarztes, Hrn. Doctor am Ende. Die Ueberfahrt ward ohne den geringsten Unfall in 63 Tagen vollendet.

Der Maler Lorenzo Ferrari zu Rom, zugleich ein sehr erfahrner Astronom, hat eine Maschine in Form einer Uhr erfunden, die nicht höher als 18 Zoll ist und doch die Tage, Wochen, Monate anzeigt, nebst dem Zeichen des Thierkreises, in welchem sich die Sonne mit ihrem resp. Grade befindet, der wahren mittlern Bewegung derselben, den Schalt- und gemeinen Jahren; nicht minder zeigt sie die mittlere Bewegung des Mondes, das Zeichen des Thierkreises, in dem er sich befindet, seine Phasen, seine Auf- und Absteigungsknoten, endlich die astronomischen Stunden, Minuten, Primen und Secunden.

In der Biographie des Contemporains, von der so eben ein neuer Theil erschienen ist, wird eine Anecdote von Napoleon erzählt, wonach er über die Unwissenheit der Aerzte gespottet und geäußert haben soll, seine ganze Krankheit sey nichts, als ein „zurückgetretenes Waterloo."

Auf der Insel St. Helena ist am 19. Juni ein Stück von einem überhangenden Felsen herabgestürzt, welches zwar die Einwohner von St. James sehr erschreckt, indessen doch nur geringen Schaden angerichtet hat. Bloß ein kleines Haus ist beschädigt und ein Mann getödtet worden.

Die sämmtlichen Gold- und Silberbergwerke in Südamerika hatten vom Jahre 1800 bis 1810 einen Ertrag von mehr als 47 Mill. Dollars, worunter Mexico mit 30 Mill. Dollars; vom Jahre 1810 bis 1821 aber nur etwas über 16 Mill., worunter Mexico mit 8 Mill. Dollars. Gedachte Bergwerke haben also in den letzten 10 Jahren nur etwa den dritten Theil des frühern Ertrages geliefert.

---

* Die hiesige Israeliten-Gemeinde wollte (wie wir schon in unserm vorhergehenden Blatte gemeldet) den 2ten dieses den Tag so vieler feierlichen Veranlassungen nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, und suchte ihre Gefühle und Anhänglichkeit an das erlauchte Königshaus durch Speisung der hiesigen Invaliden und durch Beleuchtung des Gemeinde-Hauses zu bekunden.

Zu diesem Ende wurde zur Gestattung der erstern Vergünstigung die Erlaubniß bei den hohen Behörden nachgesucht und erlangt, und mit freudigen Empfindungen wurden die 435 eingeladenen tapfern Krieger zur festlichen Bewirthung eingeführt. Da jedoch der beengte Raum des Gemeinde-Hauses die Gesammtzahl nicht fassen konnte, so wurde auch noch der Saal im sogenannten Tempel auf der Antonien-Gasse zu diesem Zwecke benutzt, und in diesen beiden Localen wurden die Braven, an mehrern mit den bekränzten Büsten Sr. Majestät des Königs, des Kronprinzen und des seelig ruhenden Fürsten Blücher geschmückten Tafeln, von den zur Bedienung berufenen Repräsentanten der Gemeinde und mehrern israelitischen Invaliden mit Speise, Bier und Wein regalirt, und ihnen auch eine angemessene Gabe an Geld dargereicht. Während der Mahlzeit wurden die Gäste durch Instrumental-Musik unterhalten, und die Zwischenräume der wechselnden Schüsseln wurden durch die, auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, des Kronprinzen nebst Kronprinzessin, allen Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, der hohen Generalität und Landes-Regierung, dem Hochlöblichen Magistrat und Polizei-Präsidium gebrachten Toaste ausgefüllt.

Mit herzlichster Dankbarkeit von der einen, und innigsten Anerkennung von der andern Seite, verließen die achtbaren Veteranen unter lautem Jubel und Seegenswünschen für das erlauchte Königshaus, den Saal. Aber besonders ergreifend war der Augenblick, wo am Schlusse der Mahlzeit die Repräsentanten ein Glas auf das Wohl des ganzen Preußischen Heeres mit dem Zusatze leerten:

„und namentlich hoch leben die hier anwe-„senden im Dienste des Vaterlandes ergrau-„ten und erkrankten tapfern Krieger, denen

„die Vorsehung neue Jugendkraft verleihen „möge!“ —

Mit wahrhaft verjüngtem Muthe und im sprechendsten Vertrauen auf Gott erhoben diese ehrbaren Männer ihre Blicke zum Allerhöchsten, und es gewährte einen unaussprechlichen Seelengenuß, so manche gefurchte, dem Feinde sonst furchtbare Stirn erheitert, und so manche genarbte Wange durch eine Thräne des überströmenden Dankgefühls gegen die Vorsehung genetzt zu sehen.

Die Beleuchtung des Gemeinde-Hauses war nach der Idee des bekannten Malers, Herrn Biow, dem von Seiten der Repräsentanten der Entwurf und die Ausführung übertragen worden und stellte einen transparenten 35 Fuß breiten und 28 Fuß hohen griechischen Tempel mit zwei hervorspringenden Seitenflügeln vor. Der aus 8 Säulen im corinthischen Verhältniß bestehende untere Theil bildete durch Trennung 3 Portale, in denen und zwar in dem mittlern die Büste Sr. Maj. des Königs, in den andern aber die des Kronprinzen und der Kronprinzessin auf Piedestale gestellt waren, die in den Friesen der Hauptgesimse, folgende biblische Sprüche über Ihren Häuptern zur Inschrift hatten, nämlich auf Se. Maj. des Königs (Prov. 16. 15.)

Wie Sonnenstrahl durch Aether bricht,
Wie des Gewölkes milder Regen,
So ist des Königs Angesicht
Sein holder Blick auch uns zum Segen.
(Uebersetzt von Pappenheim.)

Auf den Kronprinzen (Ps. 72, 1.)
Schützt Gottes Recht des Königs Thron,
Beglückt das Heil auch seinen Sohn.
(Von Pappenheim.)

Auf die Kronprinzessin (Cant. Cant. 6 — 9.
Von Jungfrauen ist Sie hochgepriesen,
Und Fürstinnen huldigen auch Elisen!
(Vom Hrn. Dr. Ginsberg.)

Ueber dem Gebälk erhob sich der aus 4 Pilastern bestehende obere Theil, mit dem in ihrer Mitte enthaltenen, von einem Nimbus umgebenen, Preuß. Adler. Das Gebälke der beiden hervorspringenden Flügel endigte sich nach oben mit Frontons, auf denen Opferschaalen brannten.

Zur Krönung des Ganzen endlich, und im Hauptgesimse des obern mittleren Theiles ruhete auf einem rothen Kissen die Königliche Krone, die in einem herrlichen Brillant-Feuer glänzte.

Die heute vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter Agnes mit dem Königl. Ingenieur-Lieutenant Herrn Hancke, beehre ich mich allen meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Eisenmost bei Lüben den 7. September 1824.
Verwittwete von Klobuczinska, geb. von Stevens.

Im Verfolg vorstehender Anzeige empfehlen sich als Verlobte zu geneigtem Wohlwollen.
Hanke, Ingenieur-Lieutenant.
Agnes von Klobuszinska.

Entfernten Verwandten und Freunden beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß meine Frau am 2ten d. M. Nachmittags ¼ 4 Uhr von einem gesunden Sohne sehr glücklich entbunden wurde. Schweidnitz den 6. September 1824.
v. Taubenheim, Major a. D.

Den am 27. August c. a. erfolgten Tod des gewesenen Königl. Einnehmer und Bürgermeisters Herrn Hinkelmann, der in einem Alter von beinahe 78 Jahren starb, zeige ich hiermit ganz ergebenst an. Krappitz bei Oppeln den 5. September 1824.
C. G. Müller, Pastor.

Den 31. August starb nach langen Leiden an der Abzehrung der hiesige Pfarrer und Kreis-Schulen-Inspector, Herr Carl Marx, im 57 Jahre; welches seinen entfernten Freunden und Bekannten ergebenst anzeigt.

Landeck den 3. September 1824.
Sein Testaments-Executor.

Das in seinem 78sten Jahre erfolgte Ableben unsers guten Gatten, Vaters und Großvaters, des Kaufmann Carl Anton Berger hieselbst, zeigen wir hierdurch tief betrübt ganz ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Trebnitz den 5. September 1824.
Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Enkel.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Ehrenberg, D. F., zur Gedächtnißfeier der Entschlafenen. Beilage zu des Verfassers Schrift für Frohe und Trauernde. 8. Berlin. Cawitzel. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Friedrich, D. G. Luther. Ein historisches Gedicht in vier Gesängen. 2te Auflage. 4. Frankfurt a. M. Sauerländer. br. 23 Sgr.
Gölis, D., L. A., praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. 2r Bd. 2te Ausg. gr. 8. Wien. Gerold. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Grohmann, J. C. A., Ideen zu einer Geschichte der Entwickelung des kindlichen Alters. gr. 8. Elberfeld. Schönian. 1 Rthlr.
Hagemann's, D. T., praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder mit Urtheils-Sprüchen des Zelleschen und der übrigen Justizhöfe bestärkt. 7ter Band. 4. Hannover, Hahn. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Réflexions sur la reduction de la Rente et sur l'état du crédit par Jacques Lafitte. 8. Paris. Gallerie de Bossange Père. 1824. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.
Hermites, les, en liberté, par E. Jouy et A. Jay, pour faire suite aux Hermites en Prison, et aux observations sur les moeurs et les usages français au commencement du XIXe Siècle par E. Jouy. Ornés de deux gravures et de dix-huit vignettes. Tome premier. 8. Paris. Ladvocat. 1824. br. 3 Rthlr.
Cousin, mon, Mathieu, par Raban. 2 vol. 12. Paris. Haut-Goeir et Gayet jeune. 1824. broch. 2 Rthlr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Kulau, Regierungsrath, von Posen; Hr. Schmidt, Professor, von Berlin; Hr. Werneyer, Kaufmann, von Glaz; Hr. Mühlig, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Bartsch, Fabrikant, von Striegau. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Hessenstein, Kammerherr, von Trebnitz; Hr. Petersen, Kaufmann, von Frankfurth; Hr. Knörle, Kaufmann, von Stettin; Hr. Liebich, Kaufmann, von Oels; Hr. Opitz, Geistlicher, von Schweidnitz. — Im goldnen Baum: Hr. Metzke, Hofrath, von Sagan. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Hübner, Capitain, von Luxemburg; Hr. Weist, Kaufmann, von Schmiedeberg; Hr. Zerboni, Kaufmann, von Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. Kloß, Oberamtmann, von Wiersbie. — Im Hotel de Pologne: Hr. Fels, Weinhändler, von Reichenstein. — In der großen Stube: Hr. Dlusky, Obrist, von Polen. — In der goldnen Krone: Hr. Gogler, Kaufmann, von Wüstewaltersdorf. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. v. Heugel, Hauptmann; Hr. Satler, Künstler, von Salzburg. — Im Privat-Logis: Hr. Willmann, Kaufmann, von Sagan, No. 1. Ohl. Thor; Hr. Niegisch, Kaufmann, von Warmbrunn, Nro. 876; Hr. Berneker, Postmeister, von Festenberg, No. 1830; Hr. Strantz, Justiz-Assessor, von Hermsdorf, No. 1978; Hr. Seeliger, Kämmerer, von Görchen, Hinterdohm, No. 2.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der seit 15 Jahren verschollene Sohn des verstorbenen Stempel-Commissarii Brecht, Christian Gottlieb Ludwig Eduard, geboren zu Breslau den 6ten July 1789 welcher im Sommer 1808 von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, von hier nach Ratibor, und von dort ohne fernere Nachricht von sich zu geben, weiter gereiset, seitdem aber aller von ihnen angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht die geringste Kunde von seiner Person, seinem Leben und Aufenthalt zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister, als: 1) der Johanne Charlotte Caroline, verwittweten Werner, geborne Brecht; 2) des Franz Heinrich Wilhelm Brecht; 3) der Charlotte Sophie Marie Emilie Brecht; 4) des Friedrich Wilhelm Carl und 5) des Johann August Ferdinand Brecht und seines gewesenen Vormun-

des, Justiz-Commissions-Rath Coghо, nebst den außerdem etwa noch von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefordert: sich binnen hier und 9 Monaten, spätestens aber Termino präjudicali den 29ten October 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Coester entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß angetragenermaßen auf seine Todes-Erklärung und Präclusion seiner etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmern mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß erkannt, seinen genannten Geschwistern aber im hiesigen Pupillar-Depositorio befindliches väterliches Vermögen ausgeantwortet werden wird. Breslau den 5ten December 1823. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Dienstknecht und Kantonist Johann Gottfried Wiedemann aus Güttmannsdorf, Reichenbachschen Kreises, welcher sich Anfangs Mai 1811 heimlich entfernt, und seit dem bei den Kanton Revisionen nicht gestellt, auch keine Nachrichten weiter von sich gegeben hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 13ten November c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mikulowsky anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn, als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehenden Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 4ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allg. Landrechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Elsterwerda verstorbenen Post-Commissarii Gottfried Suchantke die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 3ten August 1824.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Proclama.) Von dem Königlichen Dohm-Capitular-Vogtei-Amte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß über die Kaufgelder der dem Tischler Franz Völkel auf dem Hinterdohm hieselbst gehörig gewesenen Erbstelle der Liquidations-Prozeß dato eröffnet worden ist, weil die Kaufgelder zur Befriedigung der bekannten Real-Gläubiger nicht ausreichen. Es ist daher ein Termin auf den 8ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amts-Canzley anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachzuweisen vorgeladen werden, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird. Dohm Breslau den 10ten July 1824.

(Gefundener Jagdhund.) Ein großer, schwarzbrauner, schöner junger Jagdhund, welcher einer durchreisenden Herrschaft gehören soll, ist vorigen Dienstag verwundet an der Hauptstraße gefunden worden. Der Hund ist bereits geheilt und kann gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei dem Flurschütz Müller hieselbst in Empfang genommen werden. Neumarkt am 3ten September 1824. Der Magistrat.

Beilage zu No. 106 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 8. September 1824.

(Edictal=Citation.) Von dem hiesigen Königl. Oberlandes=Gericht werden auf Ansuchen der verwittweten Frau Generalin von Schmiedeberg und der Vormundschaft ihrer minorennen Kinder, alle diejenigen, so an den Nachlaß des am 4ten Januar c. a. zu Schönborn verstorbenen General=Majors Ferdinand von Schmiedeberg, worüber der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden, und welcher in circa 3158 Rthlrn. 18 Sgr. 6 Pf. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monathen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations=Termin den 10ten November c. Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, den Oberlandesgerichts=Referendarius Klapper sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz=Commissarien, Justiz=Commissions=Räthe Scholz und Laube, Kriminal=Rath Werner, und die Justiz=Commissarien Eberhard, Stiller und Cuno vorgeschlagen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Ratibor den 2ten July 1824.

Königlich Preußisches Ober=Landes=Gericht von Oberschlesien.

(Avertissement.) Wir Direktor und Justiz=Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß daß auf den Antrag eines Real=Gläubigers das dem Tischlermeister Anton Engel gehörige sub No. 830. auf der Groschengasse gelegene Haus, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden Taxe zu 5 Procent auf 5894 Rthlr. und nach dem Materialwerth auf 5453 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 6ten September c. und den 15ten Novbr. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termin den 19ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz=Rath Bohl in unserm Partheien=Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special=Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz=Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 28ten May 1824.

Direktor und Justiz=Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Züchnermeister Frankschen Vormundschaft, soll das zu dem Züchner Frankschen Nachlaß gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweiset im Jahre 1823 nach dem Materialienwerth auf 4954 Rthlr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 5200 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 1156 auf

dem Ketzerberge, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 6. September c. und den 15. November c. besonders aber in dem letztern und peremtorischen Termine, den 26sten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl, in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingehaltner Genehmigung der Frankschen Vormundschaft der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 29. May 1824.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Züchner Frankschen Vormundschaft soll das zum Züchner Frankschen Nachlaß gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1823 nach dem Materialien-Werth auf 1979 Rthlr. 10 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 5285 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 1150 auf dem Ketzerberge im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 6. Sept. c. und den 15. Novbr c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl in unserem Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Frankschen Vormundschaft, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 29. May 1824.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Freiguthsbesitzer Wallenberg soll das der Nadler-Wittwe Richter civiliter und dem Agenten Hoffmann naturaliter gehörige, und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werthe auf 4355 Rthlr. 26 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 4513 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 134. auf der Todten-Gasse im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten September d. J. und den 9ten November d. J. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 10ten Januar 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, als auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15ten Juny 1824.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 10ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 1871. am Ende der Schmiedebrücke die zum Nachlasse der Wittwe Mac Donald gehörigen Effecten, bestehend in Porzelan, Gläsern, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 4ten September 1824.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß in dem Auktions-Zimmer desselben vom 18ten October c. anfangend und an den

folgenden Tagen während der gesetzlichen Amtsstunden das Schnittwaaren-Lager des hierselbst verstorbenen Kaufmann Johann Hampel im Einzelnen an den Meist- und Bestbietenden, gegen sofortige baare Zahlung in Kurrant verkauft werden wird. Neisse den 29ten July 1824.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Verkauf des Militair-Lazareth-Gebäudes in Winzig.) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll das Militair-Lazareth-Gebäude in Winzig, welches ein altes einstöckiges, von gelehmten Bindwerk erbauetes Gebäude ist, eine geräumige und eine kleinere Stube, Küche und Hausflur und eine Dachstube enthält, an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Terminus auf den 12ten October c. a. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause in Winzig anberaumt ist. Der Zuschlag erfolgt aber erst nach eingeholter Genehmigung der Königl. 2c. Regierung, die sich die Wahl unter den drei Bestbietenden, welche sechs Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, vorbehält. Das Kaufgeld wird in Königlich Preuß. Courant von 1764 dergestalt erlegt, daß die Hälfte bei der Licitation als Caution pro licito, die andere Hälfte aber bei der Natural-Tradition bezahlt wird. Der Wohllöbl. Magistrat in Winzig wird denjenigen, welche das Gebäude in Augenschein nehmen wollen, dasselbe zeigen lassen, auch sind die nähern Kaufbedingungen bei demselben einzusehen. Wohlau den 2ten September 1824.

Königl. Landräthlich Amt. Kierstein.

(Edictal-Citation.) Es ist über das Vermögen des hiesigen Müllers August Runge, welches in einer verschuldeten Mühle bestehet, per Decretum vom 24ten July c. der Concurs eröffnet und ein Termin auf den 19ten Januar 1825 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sämmtliche Creditoren entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissions-Rath Matiller und Herr Justiz-Verweser Wecker hieselbst, so wie die Herren Justiz-Commissarien Borrmann und Hahn zu Goldberg vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Haynau den 24ten July 1824.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Wir machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die auf 10225 Rthlr. gewürdigte, zur Concurs-Masse des Müller-Meister August Runge gehörige Busch- oder Hospitalmühle No. 303. hieselbst auf Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt und die Termine zum öffentlichen Verkauf auf den 3ten November c. 11 Uhr, den 4ten Januar 1825 und 9ten März 1825, wovon der letztere peremtorisch ist, angesetzt worden. Dies wird allen denen hierdurch bekannt gemacht, die diese Mühle zu kaufen gesonnen und zu besitzen und bezahlen fähig sind, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag unter Zustimmung der Real-Gläubiger und Concurs Curatoris zu gewärtigen. Die Taxe dieses Hauses ist auch in Unserer Registratur auf dem Rathhause täglich nachzusehen. Haynau den 24ten July 1824.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Gräflich von Kospotschen Majoratsgütern Zantoch und Mittel-Mühlatschütz, haben die Bauern, auch zum Theil kleinen Ackersleute, auf Ablösung ihrer Spann- und Handdienste, Zinsen, Hutungsverpflichtungen und anderer Servituten angetragen. In Gemäßheit des §. 11. bis 13. der Ausführungs-Ordnung, vom 7ten Juny 1821., wird diese Auseinandersetzung öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, die dabei ein Intresse zu haben vermeinen, auf den 13ten Septbr. und 6ten October d. J. ein Termin zu Schloß Raake bei Oels, anberaumt, um sich zu erklären: ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungs Plans zugezogen sein wollen. Widrigenfalls sie aber die geschehene Auseinandersetzung, auch selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. Raake den 6ten August 1824.

Die Special-Commission des Oelsner Bezirks.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Grund des Protocolls vom 25ten m. pr. in der Subhastations-Sache des adelichen Guthes Eichgrund, welches in der Standesherrschaft Wartenberg und dem Warten-

bergschen Kreise gelegen und im Laufe dieses Processes nach der in unserer Kanzley zu jeder schicklichen Zeit zu inspicirenden Landhofgerichtlichen Taxe auf [illegible] Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, annoch ein 4ter peremtorischer Subhastations-Termin befunden worden. Demnach werden alle Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen in dem angesetzten 4ten Subhastations-Termin nämlich den 12ten October 1824 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstlicher Gerichts-Canzley in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolge, auch soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Wartenberg den 1ten Julius 1824.

Fürstlich Curländisch Frey Standesherrliches Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des oberschlesischen Landschafts-Collegii soll das im Fürstenthum Troppau und Leobschützer Kreise unter der Jurisdiction des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts gelegene auf 50458 Rthlr. 10 Sgr. landschaftlich abgeschätzte Rittergut Rackau nebst dem Vorwerke Tschacht, welches bereits subhasta gestanden hat und unterm 9. September v. J. ist adjudicirt worden, deßhalb, weil der Pluslicitant mit der Zahlung der Kaufgelder nicht hat aufkommen können, anderweitig subhastirt werden. Hierzu sind drei Termine auf den 7ten September Nachmittags um 3 Uhr, den 7ten December 1824 Nachmittags um 3 Uhr und den 8ten März 1825 Nachmittags um 3 Uhr, von welchen der Letztere peremtorisch ist, angesetzt worden, und alle diejenigen, welche dieses Rittergut zu erstehen willens und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen vor dem Commissario dem unterzeichneten Director auf dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Hause zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, und demnächst ihre Gebote gehörig abzugeben. Der best- und meistbietend Gebliebene hat die Adjudication, sofern nicht etwa besondere Umstände eine Ausnahme gesetzlich nothwendig machen, unfehlbar zu gewärtigen, und die aufgenommene Taxe kann nebst den Kaufbedingungen zu jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Leobschütz den 6. May 1824.

Fürst Lichtenstein, Troppau, Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Bekanntmachung.) Im Wege der Execution wird die zu Peiskersdorf, Reichenbachschen Kreises, sub Nro. 65. belegene, ortsgerichtlich auf 1637 Rthlr. 10 Sgr. Court. abgeschätzte Gottfried Entnersche Mehlmühle subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 2ten August, den 4ten September und peremtorie auf den 11ten October a. c. festgesetzten Licitations-Terminen Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst kein rechtliches Hinderniß entgegensteht, zu gewärtigen. Peterswaldau, am 28ten Juny 1824. Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Die Grundherrschaft zu Flämischdorf bei Neumarkt hat zu dem beabsichtigten Etablissement eines zweiten Kretschams und zur Errichtung einer zweiten Schankstätte daselbst die landespolizeiliche Genehmigung erhalten und will zu diesem Etablissement zwei ihr gehörige Freihäuser, welche vermöge ihrer Lage an der Straße, die aus der Stadt Neumarkt durch die Liegnitzer Vorstadt führt, dazu geeignet sind, mit den dabei befindlichen Hofräumen, einem dabei gelegenen Garten von einem und einem halben Morgen und dazu vierzehn Morgen, oder, wenn es gewünscht wird, auch mehr Ackerland an den Meistbietenden verkaufen, auch dazu auf Verlangen den Betrieb des herrschaftlichen Branntwein-Urbars in Zeitpacht überlassen. Eben so wird bei dieser Besitzung das Fleischerei-Gewerbe mit Vortheil betrieben werden können. Der Betrieb der Gastwirthschaft, der Ausschank, die Größe und gute Lage des Gartens und hauptsächlich die Nähe der Stadt, so wie die Lage an einer Haupt-

strasse, verbürgen einem thätigen, und mit den erforderlichen Mitteln versehenen Manne einen reichlichen Erwerb. Kauflustige die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, haben sich den 4ten October d. J. früh um 9 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Flämischdorf zu melden und zu erwarten, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot annehmlich ist, die feilgebotenen Grundstücke werden überlassen werden. Wer vor dem Termine sich von den Kaufs-Bedingungen unterrichten und die Grundstücke in Augenschein nehmen will, hat sich bei dem Wirthschaftsbeamten Eschert zu Flämischdorf zu melden. Neumarkt den 1ten September 1824.

Das Gräfl. v. Hacke Flämischdorfer Gerichts-Amt. Moll.

(Avertissement.) Mit Bezug auf die im 35ten Stück des diesjährigen Amtsblatts von der Königl. Regierung hieselbst erlassene Bekanntmachung, nach welcher am 6ten October d. J. Morgens 7 Uhr hieselbst ein Pferdemarkt gehalten wird, um die Remonte für die 5te und 6te Artillerie-Brigade anzukaufen, benachrichtigen wir die Pferde-Besitzer, daß dieser Markt auf dem sogenannten Breslauer Haag gehalten wird, woselbst Anstalten getroffen sind, daß die Pferde angebunden werden können, und daß diesmal kein Standgeld zu entrichten ist. Liegnitz den 2ten September 1824.

Der Magistrat.

(Avertissement.) Das Hypothekenbuch von dem Dorfe Hengwitz, Wohlauschen Kreises, soll auf den Grund der in der Registratur des Gerichts befindlichen und der noch einzuziehenden Nachrichten angelegt werden, welches allen denjenigen, die an eine dieser Besitzungen einen Anspruch wegen Eigenthum, Grund-Gerechtigkeit oder Darlehn haben, mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich deshalb bei dem unterzeichneten Justitiario in Herrnstadt binnen 3 Monaten zu melden, und werden diejenigen, welche sich binnen dieser Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres dinglichen Rechts eingetragen werden; diejenigen, welche sich nicht melden, können ihre vermeyntlichen dinglichen Rechte gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen den eingetragenen Posten nachstehen. Denjenigen, welche blos Grundgerechtigkeiten haben, können ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und des §. 58. im Anhange zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, doch steht es ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Herrnstadt den 9. July 1824.

Das Gerichts-Amt von Hengwitz. Conradi.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Oswitz gebürtige Ignatz Wurbs, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, im 2ten Bataillon des 11ten Landwehr-Regiments eingestellt, gleich nach dem Waffenstillstande zu Neisse in ein Lazareth gebracht worden, und darin auch verstorben seyn soll, dessen Tod aber nicht nachgewiesen werden kann, da er bis jetzt weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch über sein Leben und seinen Aufenthalt einige Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino peremtorio den 28ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichts-Amts im weißen Hirsch auf der Kupferschmidtgasse hieselbst, entweder persönlich oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein gesammtes Vermögen den sich gemeldeten gesetzlichen Erben werde zuerkannt und respective überwiesen werden. Breslau den 17ten April 1824.

Das Oswitzer Gerichts-Amt. Dittrich.

(Edictal-Citation.) Aus Veranlassung einer fünfjährigen Abwesenheit wird der Franz Otte, ein Sohn des Bauers Martin Otte aus Riegersdorf, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, auf den Antrag seiner Ehegattin Magdalena, geborne May vorgeladen, in dem am 11ten November d. J. früh um 9 Uhr hier anstehenden Termine in Person zu erscheinen, und die Ehe fortzusetzen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß seine Ehegattin zur Scheidungsklage zugelassen werden soll. Neustadt den 3ten August 1824.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese. Hanke.

(Auctions-Anzeige.) Höhern Befehls zu Folge, werden auf den 25ten September c. Vormittags um 9 Uhr, vor der Hauptwache zu Ohlau, 35 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde, von dem Königl. 4ten Husaren-Regiment gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. E. Q. Ingramsdorf den 1ten September 1824. v. Engelhardt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Aufforderung
an die Familie von Merkle oder Merkle von Ortheim und derselben etwaige ferneren Verwandte und Freunde.

Der k. k. österreichische wirkliche Hofagent und sämmtlicher Rechte Doktor, Herr Karl Ludwig Schlossern, in der Haupt- und Residenz-Stadt Wien, Spenglergasse Nro. 566. 2ten Stock wohnhaft, hat Mittheilungen zu machen, welche wesentlich die Familie interessiren. Er ersucht und fordert zu diesem Ende die noch lebenden Glieder dieser Familie und selbst ihre entfernteren Freunde und Verwandte auf, ihm unter obiger Adresse gefällige Auskunft über den Wohnort oder zeitlichen Aufenthalt dieser Familie zu geben, oder nachzuweisen, wohin sich an ein Glied dieser Familie zu verwenden wäre, um mit einem oder andern diesfalls dann in nähere Correspondenz zu treten. Alle Auslagen für diese Nachweisung werden vom obigen Herrn k. k. Hof-Agenten dankbar und sogleich vergütet werden und bittet er um baldmöglichste Nachricht, da sehr viel an der baldigsten Nachweisung liegt. Wien den 10ten August 1824.

(Verpachtung.) Den 16ten October früh um 9 Uhr wird die Brau- und Branntweinbrennerey zu Neiersdorf bei Landeck, welche mit Ende dieses Jahres pachtlos wird, anderweitig verpachtet werden, an welchem Tage cautionsfähige Pächter vor unterzeichnetem Wirthschafts-Amte erscheinen, und ihr Gebot abgeben können. Neiersdorf den 24ten August 1824. Das Siegfried Bernhard Ludwigsche Wirthschafts-Amt Gauglitz.

(Auction.) Morgen Donnerstag den 9ten werde ich auf der Ohlauergasse im goldenen Löwen Nro. 911. veränderungshalber ein bedeutendes Canditor-Waaren-Lager, worunter sich gute eingemachte Früchte befinden, nebst Conditorei-Utensilien, Meublement und Hausrath versteigern. S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Wagen-Verkauf.) Auf der Albrechtsgasse neben dem Storch No. 1279. steht ein leichter bedeckter Reisewagen für 45 Rthlr. Court. zum Verkauf.

(Zu verkaufen oder zu vermiethen) und Termino Michaelis zu beziehen ist auf dem Ringe eine Eckbaude, dem Gewerbe-Steuer-Bureau gegenüber. Das Nähere bei dem Nagelschmidt Büttner auf dem Neumarkt neben der steinernen Bank No. 1442.

Porzellan - Verkauf.

Die Königliche Niederlage der Berliner Porzellan-Manufaktur am Naschmarkt No. 1980. empfiehlt ihr aufs vollständigste und beste assortirte Lager von weißen und unter der Glasur bemalten Porzellanen neuster Formen zu den Berliner Fabrikpreisen, bestehend in Tafel-, Desert-, Thee-, Kaffee- und mannigfaltigen andern Geschirren.

Literarische Anzeige.

Bei Fr. Chr. W. Vogel in Leipzig ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen, in Breslau bei A. Gosohorsky, Albrechtsgasse No. 1221. zu haben:

Passow, D. Franz. Handwörterbuch der Griechischen Sprache; nach der 3ten Ausgabe des größern Griechisch Deutschen Wörterbuchs von Schneider, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs, und genauer Angabe der Silbenlängen ausgearbeitet. 2 Bände (261 Bogen) in 4to.

auf ordinair Druckpapier	6 Rthlr.
auf weiß Druckpapier mit breiterm Rand	6 Rthlr. 18 Sgr.
auf Schreibpapier mit breiterm Rand	8 Rthlr.

Bei dem ungetheilten Beifall, dessen sich dieses Wörterbuch schon bei seiner Entstehung zu erfreuen hatte, konnte es nicht fehlen, daß demselben nach seiner Vollendung diejenige Aufnahme

zu Theil werden würde, welche es, rücksichtlich seiner eigenthümlichen Vorzüge und des sehr billigen Preises verdient. Der hierdurch veranlaßte starke Absatz wird meinen Vorrath bald erschöpft haben, und damit dieses schätzbare Werk fortwährend vollständig zu haben ist, so sehe ich mich schon jetzt veranlaßt, eine neue Ausgabe zu veranstalten.

Zwar hatte der verdienstvolle Herr Verfasser die Absicht, die 2te Auflage mit Verbesserungen und Zusätzen zu bereichern; aber leider ist hierzu die Zeit, in der dieselbe beendigt werden soll, viel zu kurz, als daß er darauf die nöthige Sorgfalt verwenden könnte; und deshalb wird man es entschuldigen, wenn für jetzt nur ein unveränderter Abdruck erfolgen kann und die versprochenen Verbesserungen und Zusätze bis zu der darauf folgenden 3ten Auflage ausgesetzt bleiben müssen.

Mit dieser vorläufigen Anzeige beabsichtige ich zugleich die Beantwortung der, die vermehrte Auflage betreffenden Nachfragen und die Versicherung, daß ich bei unmittelbaren Bestellungen und baarer Zahlung, die möglichst billigen Vortheile fortwährend gewähren werde.
Leipzig, im August 1824. F. C. W. Vogel.

(Aromatischen Schnupftaback) das Pfund 16 Ggr. Court., in Parthien billiger, empfiehlt die Berliner Tabacks-Niederlage Ohlauergasse, Ecke des zweiten Viertels.

C. F. W. Patzig, aus Berlin
in seiner Bude am Naschmarkt.

empfiehlt sich zu diesem Markt mit seinem Lager fremder und eigener Fabrick-Waaren, bestehend in modernen Shwals und Tüchern, Ginghams, coul. Nanquin, moderne weiße Zeuge, als: Cambris, Bastards, Mulls und Gazen, so wie ganz und halb Piqué und dergleichen abgepaßten Bettdecken, schwarz seidene Tücher und Westenzeug, ächtes Eau de Cologne und mehrern dergleichen Artickeln. Desgl. mit einem Lager gebl., ungebl. und coul. B. W. Strickgarn, B. W. und Schottischen Nähzwirn, weißer und coul. Hamburger Strickwolle und Vigogne-Garn, B. W. und wollen Trickot-Jäckchen, so wie dergleichen Unterhosen und Strümpfe.

Holländische Postpapiere.

Ich habe mich bewogen gefunden für mein Papier-Geschäft in Schlesien nicht mehr reisen zu lassen und dagegen den Herren Gebrüdern Scholz in Breslau ein Commissions-Lager meiner Postpapiere zu übergeben. Dieselben werden meine geehrten Herren Abnehmer so bedienen und ihnen solche Preise stellen, wie es nur immer direct von mir selbst geschehen kann, und ich erlaube mir daher meine geschätzten Handlungsfreunde in Schlesien an genannte Herren Gebrüder Scholtz in Breslau mit ihren werthen Aufträgen zu verweisen. Ich werde übrigens jederzeit dafür sorgen, daß die gangbaren Sorten auf Lager befindlich sind, sichere reelle Waare und möglichst billige Preise zu, und empfehle meine Papiere, von denen ich mich eines guten Absatzes bisher in Schlesien erfreute, zu ferneren geneigten Beziehungen. Hamborn bei Duisburg im August 1824.

C. F. Vorster.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, gelangt hiermit an des Herrn C. F. Vorster und unsere geehrten Handlungsfreunde die pflichtmäßige Bitte, uns mit gefälligen Aufträgen auf jene sehr preiswürdigen Papiere zu beehren. Breslau im August 1824. Gebrüder Scholtz.

(Anzeige.) Billard-Bälle von bester Güte sind wieder in bedeutender Auswahl zu haben bei G. C. Henning, in der Bude dem goldnen Becher gegenüber am Markte.

(Anzeige.) Starken Spiritus, sowohl zum Brennen als zur Politur, verkauft im Ganzen und Einzeln sehr billig die Oel-Fabrick dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

(Anzeige.) Neue holländische Voll-Heringe sind angekommen und in 1/1tel bis 1/16tel Tonnen billig zu haben, auch erhalte ich bis zum 10ten d. M. eine Partyie neuen holl. Käse.

F. A. Stenzel, auf der Albrechts-Straße.

(Butter-Anzeige.) Ein neuer Transport zu 7 3/4 Sgr. Nom. Mze. pro Quart ist so eben angekommen Junkerngasse No. 614. neben dem goldnen Löwen.

(Offne Stelle.) Ein erfahrner, mit guten Attesten versehener Dienstbrauer, welcher wo möglich im schlesischen Gebirge in bedeutenden Brauereien gedient hat und eine kleine Caution leisten kann, findet sogleich ein gutes Unterkommen in Breslau. Wo? sagt Herr Agent Stock, im Saukopf auf der Schuhbrücke wohnhaft.

(Unterkommen-Gesuch.) Zum 1ten October wünschen zwei sehr gute, empfehlende, stets nüchterne Köche ihr weiteres Unterkommen. Auskunft giebt der Agent Schorscke in der blauen Marie.

(Verloren.) Ein goldnes Pettschaft mit großem Carniol-Stein, worin der Buchstabe A. mit einem Kranze umschlungen, geschnitten, ist Sonnabend gegen Abend entweder auf der Promenade, oder vom Ohlauer-Thor bis zur Albrechtsstraße verloren worden. Dem ehrlichen Finder, der dasselbe beim Goldarbeiter Herrn Böttcher (Nicolai-Straße) abgiebt, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

(Gesuchter Reisegesellschafter.) Es werden ein oder zwei Reise-Gesellschafter in die Gegenden von Straßburg gesucht. Der Weg kann nach ihrem Belieben durch Böhmen oder Sachsen genommen werden. Der Wagen kehrt nach Breslau zurück. Auskunft giebt der Agent Schorscke in der blauen Marie.

(Gesuchte Reisegelegenheit.) Man sucht eine Reisegelegenheit oder einen Reisegesellschafter nach Warschau. Das Nähere bei dem Herrn Divisions-Prediger Dr. Rudel auf der Odergasse No. 276.

(Reise-Gelegenheit.) Eine Reisegesellschaft oder Reisegelegenheit nach Preußen und namentlich nach Graudenz wird gesucht. Tauenzien-Straße Nro. 5.

(Reise-Gelegenheit nach Berlin.) Sonnabend als den 12ten d. M. schicke ich einen gut verdeckten Wagen nach Berlin.

Mendel Kunstädter, Büttnergasse im goldnen Weinfaß.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, drei Tage unterweges, ist beim Lohnkutscher Rastalski in der Töpfergasse.

(Zu vermiethen) bald oder zu Michaelis zu beziehen ist eine Wohnung in der zweiten Etage von 3 neu ausgemahlten, äußerst freundlichen Stuben, lichten Kuchel und bequemen Zugehör, auch einem Stalle auf 6 Pferde und Wagenplatz für eine jährige Miethe von 150 Rthlr. Court., ohne Stall und Wagenplatz hingegen nur für 120 Rthlr. von Termino Michaeli an gerechnet. Das Nähere im Feigenbaum im Specerey-Gewölbe, Kupferschmidt- und Altbüßergassen-Ecke beim Kaufmann August Dempe.

(Wohnungs-Vermiethung.) Auf der heiligen Geistgasse in dem Hause Nro. 1535. an der Promenade nicht weit vom Sandthore ist der zweite Stock, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör auf bevorstehende Michaeli zu vermiethen und das Nähere unten im Hause zu erfragen.

(Zu vermiethen) und Termino Michaeli zu beziehen, ist auf der Nicolai-Gasse in den drei Königen der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, 2 Küchen nebst Zugehör. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolaistraße No. 405.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.